



Beschlussvorlage für den Hauptausschuss

Vorlage Nr.	BV-063/2023	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Schulz		14.09.2023
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Ordnungsaufgaben, Brand- und Katastrophenschutz		

Betreff:

Ersatzbeschaffung Hubrettungsfahrzeug

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	14.09.2023	Hauptausschuss	Entscheidung

Begründung:

Bei der jährlichen Überprüfung des Hubrettungsfahrzeuges im Frühjahr 2023 wurde festgestellt, dass...

„...der aufgerichtete und ausgezogene Leitersatz auf Grund einer Undichtigkeit in den Zylindern stückweise einschiebt. Da die Überlastungsprüfung soweit in Ordnung war, wurde die Leiter als eingeschränkt einsatzfähig eingestuft. Zur genauen Prüfung, wo die interne Undichtigkeit in den Zylindern ist, müssen die Zylinder ausgebaut und auf Prüfstand in Karlsruhe abgedrückt werden. Beim Öffnen der Zylinder kann ein irreparabler Schaden zum Vorschein kommen. Außerdem sind die Ersatzteile für diese Zylinder, auf Grund des Fahrzeugalters, nur auf Einzelanfertigung und mit hohen Kosten zu bekommen.“

Neben dem erhöhten Wartungsaufwand beim Fahrgestell, weist insbesondere der feuerwehrtechnische Aufbau Mängel auf, deren Instandsetzung, wenn überhaupt möglich, nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden sind.

Um die vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen im integrierten Hilfeleistungssystem gemäß Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) zu gewährleisten und eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, ist es notwendig das Fahrzeug auszutauschen.

Das betreffende Fahrzeug ist Baujahr 1991 und wurde im Jahr 2008 als Gebrauchtfahrzeug für 224.270 € zuzüglich der Geräte beschafft. Grundlage für die damalige Beschaffung waren die Ergebnisse aus der Gefahren- und Risikoanalyse in Verbindung mit dem Gefahrenabwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2007.

Gemäß Gefahrenabwehrbedarfsplan ist ein Hubrettungsfahrzeug als Mindestausstattung für die Gemeinde Zeuthen vorzuhalten. Der Gefahrenabwehrbedarfsplan ist das Ergebnis der Gefahren- und Risikoanalyse und legt die Schutzziele entsprechend der örtlichen Verhältnisse fest.

Die Notwendigkeit dieses Fahrzeuges wurde auch durch die Analysen 2009 sowie 2017 bestätigt. Auch die aktuelle grundlegende Überarbeitung der Gefahren- und Risikoanalyse wird die Notwendigkeit bestätigen.

Die Thematik wurde den Ausschüssen für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz am 02.05.23, 06.06.23 und 31.08.23 ausführlich erläutert und Lösungsvorschläge diskutiert.

Der Variantenvergleich sowie die Aufstellung der Vor- und Nachteile sind der Anlage – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Beschaffungsvarianten zu entnehmen.

Auf Grund der Dringlichkeit und der finanziellen Haushaltssituation wird das Leasing bevorzugt. Diesem Vorschlag sind alle anwesenden Ausschussmitglieder am 31.08.23 in Form einer Empfehlung gefolgt.

Vor Ablauf der Leasingzeit kann die Situation und der Markt entsprechend neu bewertet werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des hohen zeitlichen Aufwands für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, das europaweite Vergabeverfahren nach UVgO und letztlich auch die Lieferzeiten von ca. 1,5 Jahren wird der Hauptausschuss ersucht den Beschluss zu fassen, das Fahrzeug über Leasing zu beschaffen, so dass mit der Ausschreibung unverzüglich begonnen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Ergebnishaushalt auf dem Produktkonto 12601.5232001 – Leasing für Fahrzeuge. Hier wurden erstmalig 2022 über die Haushaltsplanung Mittel in Höhe von 4.000 € eingeplant. Diese wurden als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Auf Grund der Zeitschiene für die Beschaffung des Hubrettungsfahrzeuges gehen wir davon aus, dass Zahlungen frühestens 2025 notwendig werden. Die finanziellen Mittel müssen in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Anlage/n

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Beschaffungsvarianten